

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur

bm:uk

XXIV. GP.-NR

13610 IAB

29. März 2013

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0021-III/4a/2013

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

zu 13683 IJ

Wien, 22. März 2013

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13683/J-NR/2013 betreffend Empfehlungen des Bildungsberichtes zur Ganztagschule, die die Abg. Stefan Markowitz, Kolleginnen und Kollegen am 30. Jänner 2013 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Das Ziel des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur ist es, für alle Schülerinnen und Schüler, die es benötigen, auf freiwilliger Basis ein Angebot zur schulischen Tagesbetreuung auf der Primarstufe und Sekundarstufe I zur Verfügung stellen zu können.

Analog zum Regierungsprogramm soll die Anzahl an qualitativ hochwertigen Plätzen in der schulischen Tagesbetreuung von etwa 105.000 im Schuljahr 2010/11 auf etwa 160.000 im Schuljahr 2015/16 steigen. Es werden in diesen Ausbau jährlich EUR 80 Millionen, also insgesamt EUR 320 Millionen österreichweit aus Bundesmitteln in den Schuljahren 2011/12 bis 2014/15 investiert.

Die Maßnahmen zum Ausbau und zur Qualitätsverbesserung wurden ab dem Budgetjahr 2011 gesetzt und umfassen die Anstellung von qualifiziertem Freizeitpersonal, infrastrukturelle Verbesserungen, Personalressourcen für die Lernzeiten sowie die Ausbildung von Freizeitpädagoginnen und -pädagogen an den Pädagogischen Hochschulen.

Zur Umsetzung dieses bedarfsorientierten Angebots an allgemein bildenden Pflichtschulen (APS) wurde zwischen dem Bund und den Ländern eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau der ganztägigen Schulformen, BGBl. I Nr. 115/2011, abgeschlossen. Diese im Juli 2011 im Parlament beschlossene Maßnahme umfasst eine länderweise Anschubfinanzierung in Form eines jährlichen Zweckzuschusses zu den Personalkosten im Freizeitbereich der schulischen Tagesbetreuung bzw. zu den infrastrukturellen Maßnahmen. In den Schuljahren 2013/14 und 2014/15 stehen den Ländern hierfür etwa EUR 80,7 Millionen zur Verfügung. Auf die Erläuternden Bemerkungen im Rahmen der korrespondierenden Regierungsvorlage 1253 dB. XXIV. GP wird hingewiesen.

Darüber hinaus wären Investitionen in die räumliche Infrastruktur an APS durch die Gemeinden nach Maßgabe der verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten der gesetzlichen Schulerhalterschaft zu beurteilen und liegen daher aus diesem Titel dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst

und Kultur keine Daten vor. In Bezug auf die räumliche Infrastruktur im Bundesschulbereich (allgemein bildende höhere Schulen – Unterstufe) ist anzumerken, dass im Rahmen des Schulentwicklungsplans (SCHEP) 2008 neu entsprechende Vorgaben getätigt wurden, die einen ganztägigen Aufenthalt von Bundesschülerinnen und –schülern sicherstellen, ein gesondertes Herausrechnen eines Anteils für die schulische Tagesbetreuung ist nicht möglich.

Weiters wurde die Einrichtung und Führung der Ausbildung von Freizeitpädagoginnen und -pädagogen an den Pädagogischen Hochschulen (Lehrgang für Freizeitpädagogik) seitens des Bundes implementiert und finanziert (BGBl. I Nr. 73/2011). Auf die Erläuternden Bemerkungen im Rahmen der korrespondierenden Regierungsvorlage 1209 dB. XXIV. GP wird hingewiesen.

Darüber hinaus ersetzt der Bund im Bereich des Lehrpersonals an APS für den Bereich ganztägiger Schulformen den Ländern den Aufwand entsprechend den geltenden Stellenplanrichtlinien. Lehrerinnen- und Lehrpersonalressourcen werden im Wege eines Abrufkontingents zweckgebunden, entsprechend den jeweils geltenden Bestimmungen der Stellenplanrichtlinie auf Grundlage des Finanzausgleichs 2008 und deren Ergänzungen, zur Verfügung gestellt. Im Bereich des Lehrpersonals an allgemein bildenden höheren Schulen – Unterstufe (AHS) werden den Landesschulräten Ressourcen für die schulische Tagesbetreuung in Form von zweckgebundenen Zuschlägen zum Grundkontingent zur Verfügung gestellt.

Im laufenden Schuljahr 2012/13 werden an APS und allgemein bildenden höheren Schulen – Unterstufe (AHS) bundesweit rund 119.000 Plätze in schulischer Tagesbetreuung angeboten, dies entspricht einer Betreuungsquote in der schulischen Tagesbetreuung von rund 18%. Eine Gesamtübersicht der schulischen Tagesbetreuung im Schuljahr 2012/13 nach Bundesländern aufgeschlüsselt ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.

	APS			AHS			Gesamt		
	Schüler- Innen TaBe	Schüler- Innen Ges.	Deck- ungs- grad	Schüler- Innen TaBe	Schüler- Innen Ges.	Deck- ungs- grad	Schüler- Innen TaBe	Schüler- Innen Ges.	Deck- ungs- grad
BGLD	4.896	18.283	26,8%	313	3.036	10,3%	5.209	21.319	24,4%
KTN	3.562	35.680	10,0%	1.251	7.248	17,3%	4.813	42.928	11,2%
NÖ	11.334	111.084	10,2%	5.335	20.312	26,3%	16.669	131.396	12,7%
OÖ	8.342	106.280	7,8%	3.008	15.350	19,6%	11.350	121.630	9,3%
SZBG	4.190	38.811	10,8%	2.911	6.846	42,5%	7.101	45.657	15,6%
STMK	9.491	75.895	12,5%	3.407	13.867	24,6%	12.898	89.762	14,4%
T	3.126	52.380	6,0%	2.087	7.002	29,8%	5.213	59.382	8,8%
VLBG	5.181	31.079	16,7%	3.378	3.936	85,8%	8.559	35.015	24,4%
W	31.783	96.865	32,8%	15.441	34.446	44,8%	47.224	131.311	36,0%
Ö	81.905	566.357	14,5%	37.131	112.043	33,1%	119.036	678.400	17,5%

Im nächsten Schuljahr 2013/14 wird eine Ausweitung um rund 10.000 qualitativ hochwertige Betreuungsplätze auf rund 129.000 angestrebt. Durch intensive Beratung und Information sollen

Schulerhalter unterstützt werden, neue Standorte zu etablieren und bestehende Angebote auszubauen. Bis zum Ende des Schuljahres 2014/15 sollen rund 145.000 Plätze zur Verfügung gestellt werden können. Der erfolgte Ausbau der schulischen Tagesbetreuung in den Schuljahren 2010/11 bis 2012/13 sowie das geplante Ausbauszenarium für die Schuljahre 2013/14 und 2014/15 – nach APS und AHS getrennt – ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.

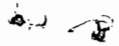
	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
Plätze schulische Tagesbetreuung	103.938	109.065	119.036	129.036	144.536
Plätze APS	68.558	73.056	81.905	89.905	100.905
Plätze AHS	35.380	36.009	37.131	39.131	43.631
Zuwachs Plätze APS		4.498	8.849	8.000	11.000
Zuwachs Plätze AHS		629	1.122	2.000	4.500
Zuwachs Plätze gesamt		5.127	9.971	10.000	15.500

Zu Frage 3:

Im Zuge der oben genannten Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau der ganztägigen Schulformen, BGBl. I Nr. 115/2011 und der Novelle BGBl. I Nr. 73/2011 waren bzw. sind auf Bundesebene das Parlament, das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur sowie das Bundesministerium für Finanzen befasst (gewesen). Auf Ebene der Länder sind einerseits die (Ämter der) Landesregierungen sowie nach Maßgabe landesverfassungsgesetzlicher Voraussetzungen allfällig weitere Landesorgane und andererseits die Schulbehörden des Bundes (Landesschulräte) zu benennen. Auf Gemeindeebene sind die Gemeinden als gesetzliche Schulerhalter der APS sowie auf Ebene der Schule die Schulleitungen und die Schulpartnerschaftsgremien eingebunden.

Zu Frage 4:

Auf die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau der ganztägigen Schulformen, BGBl. I Nr. 115/2011, wird verwiesen, welcher in Art. 4 für die Abdeckung des Mehraufwandes der schulischen Tagesbetreuung eine Aufteilung nach Bundesländern enthält. Zu berücksichtigen sind darüber hinaus die Personalkosten, die der Bund im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung trägt sowie die Ausbildung an den Pädagogischen Hochschulen für die Lehrgänge Freizeitpädagogik. In Bezug auf die räumliche Infrastruktur im Bundesschulbereich ist zu bemerken, dass im Rahmen des Schulentwicklungsplans (SCHEP) 2008 neu entsprechende Vorgaben getätigt wurden, die einen ganztägigen Aufenthalt von Bundesschülerinnen und -schülern sicherstellen, ein gesondertes Herausrechnen eines Anteils für die schulischen Tagesbetreuung ist nicht möglich.



Im Gesamten lassen sich die Positionen für den Ausbau der schulischen Tagesbetreuung finanziell bewertet wie folgt darstellen:

Ausbau (in EUR)	2011	2012	2013	2014
APS – Personal für Lernzeit	2.900.000	8.550.000	13.200.000	17.000.000
AHS – Personal für Lernzeit	6.600.000	20.500.000	22.200.000	23.900.000
Freizeitpädagogik-Lehrgänge	500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Art. 15a B-VG – Freizeitpersonal APS	37.600.000	37.600.000	43.100.000	37.600.000
Art. 15a B-VG – Infrastruktur APS	32.400.000	11.850.000	-	-
Gesamt	80.000.000	80.000.000	80.000.000	80.000.000

Die Bundesministerin: